

Dieses Formular ist **dreifach** der EVS einzureichen.

Dieser Anmeldung sind beizulegen: - 3 amtliche Kopien des Katasterplanes und  
- 2 Kellergrundrisse

Neuinstallation	Erweiterung	Änderung	Zutreffendes unterstreichen		
Gebäude:	Einfamilienhaus	.....-Familienhaus	Ferienhaus		
	Landwirtschaftsbetrieb	Werkstatt	Büro		
Name und Beruf	Strasse, Hof		Nr.	Ort	
Eigentümer:					
Bezüger:					
Die Inbetriebsetzung soll am..... möglich sein.					
Anz.	Verbraucher	Spannung Volt	Leistung kW	wird v. Werk ausgefüllt	Steuer- befehl
	Glühlampen				
	Fluoreszenzlampen ind.				
	Fluoreszenzlampen kap.				
	Kochherd m./o. Backofen				
	Backofen				
	Kühlschrank				
	Tiefkühltruhe / Schrank				
	Waschmaschine				
	Wäschetrockner				
	Geschirrspüler				
	Ölheizung				
	Umwälzpumpe				
	Motor für:				
	Heubelüftung				
	Heugebläse				
	.....				
	<b>Angemeldeter Anschlusswert Total</b>				

	vorhanden			neu		
	Stk.	Leistung	Nachtauflade Restwärme Fühler	Stk.	Leistung	Nachtauflade Restwärme Fühler
Einzel Speicher						
Zusatzheizung						
Zentral Speicher						
Zusatzheizung						
Wärmepumpe						
Zusatzheizung						
Boiler						
Uebertemp.-Sicherung im Hauptstromkreis						
<b>Total</b>						

#### Standort der Messeinrichtung

1. Für Mehrfamilienhaus-Neubauten gilt:  
Zentrale Anordnung der Messeinrichtungen in einem gut und allgemein zugänglichen Raum. Für abschliessbare Räume ist WV 30.6.53 zu beachten.
2. Für Mehrfamilienhaus-Umbauten gilt:  
Die Messeinrichtungen sind an einem allgemein zugänglichen Ort zu montieren.
3. Für Ein- und Zweifamilienhaus-Neubauten gilt:  
Generelle Verwendung von Aussenkasten für Hausanschluss und Zähler gemäss WV 20.6.07 zu Lasten Hauseigentümer.  
Bei Reihen-Einfamilienhäuser ist neben der Verwendung von Aussenkasten auch die zentrale Anordnung der Messeinrichtungen in einem von aussen gut und allgemein zugänglichen Ort unter Beachtung von WV 30.6.53 möglich.
4. Für Ein- und Zweifamilienhaus-Umbauten gilt:  
Die Verwendung von Aussenkasten für Hausanschluss und Zähler in Aufputz- oder Unterputzausführung ist unter allen Umständen anzustreben. Wo dies aus baulichen Gründen nicht möglich ist, muss die Zugänglichkeit auf andere Weise sichergestellt werden bei Wahrung der Privatsphäre des Hausbewohners.  
Für Reihen-Einfamilienhäuser gilt die gleiche Regelung.

#### Bemerkung:

Der Unterzeichnete befindet sich im Besitze der Verordnung über die Abgabe von elektrischer Energie (Reglement und Tarif). Er erklärt sich mit den enthaltenden Bestimmungen in allen Teilen einverstanden.

Datum:.....

Unterschrift:.....

#### Entscheid der EVS:

Datum:.....

Unterschrift:.....